Rasse und Vererbung geistiger Eigenschaften

Prof. Dr. Eugen Fischer

Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie, Bd. 38, H. 1,
VORTRÄGE DEUTSCHER ANTHROPOLOGEN gehalten auf dem
INTERNATIONALEN KONGRESS DER ANTHROPOLOGISCHEN
UND ETHNOLOGISCHEN WISSENSCHAFTEN VOM 31. JULI BIS
6. AUGUST 1938 IN KOPENHAGEN (1939), pp. 1-9 (9 pages)

Aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Berlin-Dahlem

Rasse und Vererbung geistiger Eigenschaften.

Von Eugen Fischer.

Die menschliche Erblehre hat im Laufe der letzten 20 Jahre eine Entwicklung genommen wie kaum irgendeine Forschung, die sich auf den Menschen bezieht. Es liegt in der Natur der Sache, daß auf dem Gebiete der Vererbung beim Menschen die Erforschung der Vererbung sogenannter geistig-seelischer Eigenschaften am weitesten zurück, am wenigsten entwickelt ist. Und doch bedarf es keines Wortes darüber, daß gerade die Frage nach der erblichen Unterlage unseres geistig-seelischen Lebens uns brennender interessiert als etwa die Vererbung von Haarfarben oder Krankheiten oder dergleichen.

Es ist grundsätzlich nicht ganz richtig und erkenntnistheoretisch nicht zulässig von geistigen und seelischen „Merkmalen“ oder „Eigenschaften“ und ihrer Vererbung zu sprechen. Es handelt sich natürlich um die erblichen Unterlagen, auf Grund derer die Erscheinungen des geistig-seelischen Lebens ablaufen, um die Vererbung von Unterschieden und Besonderheiten dabei und um die Analyse der Beziehungen dieser einzelnen Abläufe zu jenen Unterlagen und der Zusammensetzung dessen, was hier „Erbunterlage“ genannt ist. Der philosophische Hintergrund bin ich mir bewußt, kann sie aber hier, wo ich es lediglich mit der Vererbungsfrage zu tun habe, völlig übergehen. Ich werde also mit diesem Bewußtsein von geistigen „Eigenschaften“ sprechen und habe deren Erbunterlage zu untersuchen.

Das gesamte Problem zerfällt eigentlich in zwei Teile, die nicht unbedingt in derartiger Abhängigkeit voneinander stehen, daß die Bejahung des einen auch die Bejahung des anderen einfach einschlösse oder bedingte. Die erste Frage ist die, ob beim Menschen die uns erkennbaren geistig-seelischen Eigenschaften, also die Unterlage der geistig-seelischen Persönlichkeiten, auf Erbanlagen beruhen, also in irgendeinem Erbgang von Generation zu Generation übertragen werden. Und die zweite Frage geht dahin, ob zu den erblichen Verschiedenheiten innerhalb der Menschheit, die wir als Rassen bezeichnen, auch geistige Verschiedenheiten gehören oder anders ausgedrückt, ob die Rassen neben den körperlichen auch geistige Unterschiede haben.

Die Frage nach der Erblichkeit der geistigen Eigenschaften des Menschen ist meiner Meinung nach grundsätzlich einwandfrei gelöst, ist aber gegenüber

dieser grundsätzlichen Lösung im positiven Sinn in allen Einzelheiten noch in den allerersten Anfangen der Erkenntnis. Auf fast dem ganzen Gebiet können wir nur immer wieder — meiner Meinung nach ganz einwandfrei — beweisen, daß echte Erbanlagen im Sinne der Erbanlagen für körperliche gesunde und krankhafte Eigenschaften vorliegen, aber die Erfassung der Einzelanlagen, die Erkenntnis ihrer gegenseitigen Verhältnisse und ihrer auf dem Erb-Umweltverhältnis liegenden Manifestationen sind noch recht bescheidenen Umfanges. Gerade weil ich diesen Zustand unserer Forschung und unseres Wissens als Genetiker genau zu übersehen glaube, darf ich den positiven Teil um so schärfer betonen.

Es kann heute nicht daran gezweifelt werden, daß dem gesamten geistig-seelischen Leben des Menschen einzelne Erbanlagen zugrunde liegen, die ihrer Natur nach denen für morphologische, physiologische und pathologische Eigenschaften nachgewiesenermaßen grundsätzlich gleich sind. Es liegen also letzten Endes diesen geistigen Eigenschaften Erbfaktoren oder Gene zugrunde, die nach dem MENDEL'schen Gesetze übertragen werden. Die Manifestation jeder Eigenschaft ist dann also von Art und Verhältnis der Gene und der auf die Gen-Entfaltung wirkenden Peristase abhängig. Dabei sei hier gleich betont, daß ich damit über die Zahl in Betracht kommender Gene, über das Verhältnis einzelner geistig-seelischer Qualitäten zu einzelnen Genen oder gegenseitig zueinander, über gegenseitige Abhängigkeit bestimmter Gene von bestimmten Eigenschaften oder anderen Genen nichts ausgesagt habe. Diese letzteren Probleme sind die, die heute im Brennpunkt erbpsychologischer Forschung stehen und meistens der Lösung noch harren. Nur von diesem Boden aus kann langsam an die eigentliche und spezielle Rassenpsychologie mit Erfolg gegangen werden. Grundsätzlich ist also das Vorhandensein von Erbanlagen für das Geistige-Seelische bewiesen. Die Beweise hier alle einzeln zu erörtern, ist natürlich unmöglich, die ergäbe eine mehrstündige Vorlesung über Erbpsychologie. Ich muß mich auf die Benennung der ganzen Beweisgruppen beschränken. Diese sind folgende:

a.) Zwillingsforschung. Man kann heute geradezu sagen, daß das glänzendste Instrument der menschlichen Erforschung der Zwillingsforschung ist. Ich darf dabei daran erinnern, daß die Zwillingsforschung uns in ihren Ergebnissen je für Einzeleigenschaften morphologischer Art, gesunder und kranker, wie für Einzelfunktionen, gesunde und kranke, einwandfrei die Entscheidung gibt, ob überhaupt eine Erbanlage zugrunde liegt und uns weiter wenigstens bis zu gewissem Grade lehrt, wie weit wir im betreffenden Erscheinungsbild die sozusagen reine Erbwirkung und wie weit deren Abänderung durch Peristase erblicken müssen. Über die Frage nach dem einzelfaktor zureichenden Erbfaktor oder Gen oder Genen sagt uns die Zwillingsforschung nichts.

Angewandt auf die geistigen Eigenschaften, hat uns die Zwillingsforschung die Frage nach dem Vorhandensein von Erbunterlagen für zahlreiche Erscheinungen, die ich im einzelnen nicht aufzählen will, einwandfrei erbracht. Es handelt sich sowohl um Einzelererscheinungen wie auch um die Erfassung der ganzen geistig-seelischen Konstitution von Zwillingen, ich verweise auf den Vortrag des Herrn GOTTSCHALDT[1]. Erbunterlage für das Geistig-Seelische ist also nachgewiesen.

b.) Der Nachweis der einzelnen Gene und des Erbganges der einzelnen Eigenschaften kann nur genealogisch erfolgen. Der glänzende Bau der modernen Erblehre entstand (von den zytologischen Forschungen abgesehen) ausschließlich auf Grund von Kreuzungsexperimenten, d. h. also auf Grund der Verfolgung bestimmter Eigenschaften, deren Träger gekreuzt wurden, und deren Wiedererscheinen in den folgenden Generationen beobachtet und als Beweise für gesetzmäßigen Erbgang erkannt wurde. Beim Menschen tritt an Stelle von, des Experimentes wegen, willkürlich herbeigeführter Kreuzung die familiengenealogische Beobachtung und Verfolgung der Ergebnisse von (von unserem Standpunkt aus) Zufallskreuzungen.

Die Verfolgung des Wiedererscheinens geistig-seelischer Eigenschaften in Generationen ist unendlich viel schwieriger als die von körperlichen. Und wie hier ist die Verfolgung des Normalen schwieriger als des viel auffallenderen und mehr singulären Krankhaften. Der erste Nachweis mendelistischer Vererbung beim Menschen betraf daher auch eine krankhafte Eigenschaft (Brachydaktylie, FARABEE 1905). Erst drei Jahre später gelang derselbe Nachweis für normale Eigenschaften (Augenfarben, Haarfarben, andere Rassenmerkmale, DAVENPORT, HURST, EUGEN FISCHER, 1908). Ebenso steht es heute mit den psychischen Erscheinungen. Die grundlegenden Untersuchungen RÜDIN's und seiner Schule (LANGE, LUXENBURGER, STUMPF, BRUGGER, dann LENZ, KRANZ (Bonn) und andere) haben uns für eine ganze Reihe psychopathischer Erscheinungen den Erbgang und damit das Bestehen von einzelnen zugrunde liegenden Genen einwandfrei erwiesen. Aus der Rezessivität oder Dominanz einer krankhaften Abweichung psychopathischen Geschehens folgt aber nach den einwandfreien Grundlagen der MENDEL'schen Erbgesetze jeweils das Vorhandensein einer entsprechenden normalen Erbanlage mit entgegengesetztem Erbgang. Wenn erblich Schwachsinn auf rezessiven Erbanlagen beruht — und das tut er — dann beruht der Nichtschwachsinn, also die Gesamtunterlage unserer normalen denkmaßigen Gesundheit auf entsprechenden dominanten Erbeinheiten. Wenn Schizophrenie, wenn manisch-depressives Irresein, wenn Psychopathien auf bestimmten teils rezessiven, teils dominanten, teils wohl

1 Siehe folgenden Aufsatz in diesem Heft

auch geschlechtsgebundenen Erbanlagen beruhen, tun es die entsprechenden nicht gestörten gesunden geistig-seelischen Anlagen einwandfrei auf den jeweils mit entgegengesetztem Erbgang übertragenen Anlagen. Dieser Beweis ist also erbracht.
Man kann noch eine andere Betrachtungsweise anwenden und kommt zum gleichen Ergebnis. Alle erblichen krankhaften Abweichungen vom Normalen entstanden (und entstehen) durch Mutationen normaler Erbanlagen, also etwa erbliche Diabetes durch Mutation von Genen des Kohlehydratstoffwechsels (kurz gesagt), Polydaktylie durch Mutation der Gene, die bei der Hand- und Fingerbildung sind. Darnach haben krankhafte geistig-seelische Erbanlagen ihre Entstehung durch Mutation normaler psychischer Erbanlagen genommen. Diese sind also Voraussetzung für jene Mutationen. Die bewiesene Erblichkeit der krankhaften Mutationen beweist die Erblichkeit der nichtmutierten gesunden geistigen Anlagen.
Aber neben diesem indirekten Beweis aus der Vererbung des Pathologischen bestehen für sehr viele vor allen Stücken Sonderbegabungen unmittelbare Beweise auf Grund genealogischer Verfolgung der Eigenschaften. Es liegt in der Kompliziertheit der Erscheinung der Wirkungen geistiger Begabungen und der Verflechtung der einzelnen seelischen und geistigen Qualitäten, daß eine ziffernmäßige Auszählung der einzelnen Merkmalsträger und damit die ziffernmäßige Analyse von Rezessivität oder Dominanz für diese Eigenschaften bisher nicht gelungen ist. Aber an der erblichen Übertragung der betreffenden Begabungen läßt sich auf Grund ihrer Häufung in den betr. Familien, man kann geradezu sagen, auf Grund ihrer Züchtbarkeit und tatsächlich (selbstverständlich unbewußt und unbeabsichtigt) Züchtung nicht im leisesten zweifeln. Ich muß mich auch hier darauf beschränken, auf die bekannten Untersuchungen und Zusammenstellungen über das Familiäre und über viele Generationen verfolgbare Auftreten von musikalischen, mathematischen, allgemein intellektuellen, technischen, künstlerischen usw. Begabungen hinzuweisen. Von GALTON's Untersuchungen begabter Familien, bis zu den heutigen Zusammenfassungen in den Lehrbüchern der Erblehre hat sich ein ungeheures Material angehäuft.
Ich fasse also zusammen: an der Vererbung geistiger Eigenschaften, wenn ich es kurz so ausdrücken darf, kann niemand zweifeln, der etwas von menschlicher Vererbung versteht.
Der zweite Punkt ist also nun der, ob diese vererbten geistigen Eigenschaften nur individuelle Unterschiede zeigen, diese aber über die ganze Menschheit gleichmäßig, oder ob gruppenweise Unterschiede vorliegen, so wie sie für viele körperliche Merkmale von jeher bekannt sind. Diese merkmalsverschiedenen Gruppen nennen wir bekanntlich Rassen. Dann lautet also die Frage: gehören

zu den Rassenunterschieden auch geistige Eigenschaften.
Mit einem Wort muß hier der Rassebegriff präzisiert werden. Alle Rasseneigenschaften sind Erbeigenschaften und beruhen auf einzelnen Genen. Das ist durch die Untersuchungen der Rassenkreuzungen erwiesen, eine Ausnahme kennen wir nicht. Dann sind also Rassen Gruppen mit erblichen von anderen Gruppen verschiedenen Eigenschaften. Rein genetisch präge ich die Definition so, daß ich sage, menschliche Rassen sind Gruppen mit bestimmtem Bestand homozygoter Gene, die anderen Gruppen fehlen. Es gilt also dann zu untersuchen, ob die vorhin als erblich erwiesenen geistigen Eigenschaften zu diesen gruppenweise verschiedenen Erbeigenschaften gehören, die wir Rasseneigenschaften nennen.
Ich halte den Beweis dafür für erbracht, möchte also behaupten, die geistigen Eigenschaften des Menschen, beruhend auf Erbanlage, sind rassenmäßig verschieden. Die Verschiedenheit ist wie bei sehr vielen körperlichen Rasseneigenschaften nicht eine exklusive, sondern derart, daß die einzelnen Eigenschaften die Streuungskurven ihrer Ausprägung in der betreffenden Rasse gegenüber anderen Rassen einen verschiedenen Gipfelpunkt und eine verschiedene Streuungsbreite haben. Die Streuungsbreiten pflegen sich, wie bei den meisten körperlichen Rassenmerkmalen (z. B. Körpergröße, Kopfform, Lippenbreiten usw.) zu überschneiden. Die Beweise für diese Behauptung sind folgende.
a.) Genau wie die Anthropologie der Vergangenheit oder die heutige in den Händen genetisch nicht gebildeter und die wirklichen biologischen Probleme nicht erfassender Anthropologen die Rassenunterschiede körperlicher Art zunächst rein deskriptiv, messend und beschreibend festgelegt haben (wobei auch einmal nicht erbliche, also nicht die Rasse kennzeichnende Merkmale mit unterlaufen sind), genau so versuchte und versucht man zunächst die geistigen Unterschiede zwischen Rassen, ohne auf ihre Natur, also erbliche Unterlage einzugehen, einfach zu konstatieren und wenn möglich mit ziffernmäßigem Ausdruck darzustellen. Zur Durchführung dieser Aufgaben, vor allen Stücken für den letzteren Zweck, die gegenüber der einfachen Beobachtung scheinbar präzisere, jedenfalls leichter ziffernmäßige Feststellung, bedient man sich bekanntlich der sogenannten Testuntersuchungen. Auf deren Mängel und Vorzüge, auf die Unzulänglichkeit von Testuntersuchungen einzelner herausgegriffenen geistiger Leistungen und der Schlüsse auf ihnen zugrunde liegende Begabungen kann ich unmöglich eingehen. Man darf aber wohl sagen, daß, trotz dieser Einschränkungen, Testuntersuchungen ihren großen Wert haben. Für unsere Frage haben nun zahlreiche solche Arbeiten, vor allem in den Vereinigten Staaten, das einwandfreie Ergebnis gebracht, daß eine große Reihe geistiger Leistungen und geistig-seelischer Eigenschaften

bei den einzelnen Rassen der europiden, negriden und mongoliden Zweige, aber auch bei einzelnen Rassen innerhalb eines solchen Zweiges verschieden sind. Ich weise vor allem auf die zahlreichen Untersuchungen an der amerikanischen Armee hin. Sie fallen alle in unserem Sinn positiv aus. Ich kann unmöglich hier die einzelnen Arbeiten nennen, aber ich möchte betonen, daß die großen Untersuchungen, die GARTH 1931[2] veröffentlichte und aus denen er ein Fehlen von Rassenunterschieden ableiten wollte, geradezu die Rassenunterschiede bewiesen, wie PETERMANN[3] vorzüglich dargelegt hat. Am Vorhandensein von qualitativen geistigen Unterschieden zwischen den Rassen, also ungleicher Verteilung von Höchst- und Minderbegabungen, kann nicht gezweifelt werden. Deren Erblichkeit wurde vorhin erwiesen, also sind es Rassenunterschiede.

Ich verweise daneben für viele Einzelheiten auf die Darstellungen von LENZ[4] und REINÖHL[5].

Gegenüber diesen Testversuchen sind dann noch die Forschungen zu nennen, die rassenmäßige Unterschiede auf geistigem Gebiet durch Schilderung und Analyse der geistig-seelischen Gesamt-Persönlichkeit von Menschen verschiedener Rassen nachweisen. Zum Teil lassen sich solche Einzeluntersuchungen nicht trennen von jenen, die aus den geistigen Leistungen ganzer Völker auf rassische geistige Unterschiede schließen, ich will diese nachher besonders behandeln. Auf dem engeren Gebiete, der Analyse geistiger Struktur nach Rasse ist es das besondere Verdienst von CLAUSS[6], einen ersten Vorstoß in dieses schwierige Gebiet unternommen zu haben. Sehr vieles an seinen Ausführungen bedarf der Kritik. Aber sein Nachweis, daß bestimmte Ausdrucks- und Stilformen der geistigen Persönlichkeit der orientalischen Rasse und der vorderasiatischen gegenüber europäisch grundsätzlich verschieden sind, bleibt bestehen, auch wenn viele Einzelausführungen etwa über Beziehung von Seelischem und Körperlichem abgelehnt werden.

Wenn also diese Stilgesetzlichkeit rassisch verschieden ist und wenn andererseits das Geistige erblich ist, dann sind eben jene geistigen sich darin manifestierenden Unterschiede Rassenunterschiede.

b.) Wenn geistige Eigenschaften zu den Rassenunterschieden gehören, müssen sie bei der Kreuzung von Rassen ein bestimmtes Verhältnis, analog

---

2 GARTH, Race psychology, New York, 1931.

3 PETERMANN, Das Problem der Rassenseele, Leipzig 1935.

4 LENZ, „Die krankhaften Erbanlagen“ und „Die Erblichkeit der geistigen Eigenschaften“ in BAUR-FISCHER-LENZ, „Menschliche Erblehre“ IV. Auflage, München 1937.

5 REINÖHL, Die Vererbung der geistigen Begabung. München 1937.

6 CLAUSS, L. F., Von Seele und Antlitz der Rassen und Völker. München 1929.

den körperlichen Eigenschaften aufweisen. Testuntersuchungen an echten Bastardbevölkerungen liegen nur ganz wenige vor. Ich nenne die vorzügliche Arbeit von DAVENPORT und STEGGERDA[7], die den Nachweis erbringt, daß die einzelnen bei Mulatten untersuchten geistigen Eigenschaften im ganzen zwischen denen in sozial völlig gleichen Verhältnissen lebenden Weißen einerseits und Negern andererseits intermediär sind, mit deutlichen Unterschieden der einzelnen Eigenschaften im Transgredieren nach der einen oder anderen Seite. In dieser Kreuzung verhalten sich also diese geistigen Eigenschaften völlig so wie körperliche Rasseneigenschaften, ein Verhalten, das nur durch den Erbgang erklärt werden kann. Sie sind also Rasseneigenschaften.
c.) Diesen einerseits rein deskriptiv, andererseits kreuzungsgenetisch durchgeführten Nachweisen vom Bestehen geistiger Rassenunterschiede möchte ich nun heute noch einen Beweis zur Seite stellen, der aus der allgemeinen Genetik des Menschen genommen ist. Ich bin mir bewußt, daß es nur ein Indizienbeweis ist, daß ihm die Exaktheit einer experimentellen Unterlage fehlt, aber ich halte die Indizien für zahlreich und schlagend genug, daß er bindend ist.
Die allgemeinen Eigenschaften des Menschen beruhen selbstverständlich auf Erbanlagen. Speziell von denjenigen Eigenschaften des Menschen, die ihn gegenüber den nächstverwandten Tierformen auszeichnen, wissen wir das. Die Beweise sind jeweils darin gegeben, daß krankhafte (meist als erblich nachzuweisende) Abweichungen dieser Bildungen leicht als erblich nachweisbar sind, indem ihr rezessiver oder dominanter Erbgang feststellbar ist. So beruht Haarlosigkeit auf einem (rezessiven) Erbfaktor, folglich muß die menschliche Behaarung als solche auch auf einem, selbstverständlich bei allen Menschenrassen vorhandenen Erbfaktor beruhen. Die Körpergröße beruht auf bestimmten Erbfaktoren, wie das Vorkommen erblicher krankhafter Zwergwuchsformen und Riesenwuchsformen beweist. Nasenaufbau als solcher (Nüstern, Spitze, Rücken, Steg), Lippenform als solche usw., beruhen auf allen Menschen gemeinsamen Erbfaktoren, wie die erbliche untere Einbuchtung der Nasenflügel, die Hasenscharte der Lippen usw. beweisen. Die Bildung von Pigment, grundsätzlich bei den Menschen aller Rassen gleich, in den tiefen Schichten der Oberhaut, an bestimmten Stellen der Lederhaut, in Haarbälgen und Haaren usw. beruht auf allgemein menschlichen Erbfaktoren, wie die überall vorkommende erbliche partielle und allgemeine Albinismus beweist. Kurz, überall sehen wir das Walten solcher allen Menschen gemeinsamen Erbfaktoren, deren Vorhandensein beweisbar ist.
Zu allen solchen sozusagen allgemeinen Erbfaktoren gesellen sich nun

7 DAVENPORT and STEGGERDA, Race Crossing in Jamaica. Washington 1929.

besondere. Beinahe möchte man bildlich sagen, auf sie aufpfropft sind besondere, die nicht bei allen Menschen gleich sind, sondern gruppenweise verschieden, welche Verschiedenheit eben diese Gruppen erblich sondert, die wir dann Rassen nennen. So regeln die Einzelformen der Behaarung die einzelnen rassenmäßig verteilten Faktoren für Schlichtheit, Straffheit, Spiraldrehung usw. Die rassenmäßige Körpergröße, hier Pygmäenwuchs, dort Hochwuchs usw. wird von rassenmäßig verschiedenen Erbfaktoren auf Grund der Gesamt-Wachstumsfaktoren allgemein menschlicher Prägung beherrscht. Zum allgemeinen Faktor Lippenbildung (dem Gegensatz der Hasenscharte) kommen die einzelnen Rassenfaktoren für Wulstlippe, Konvexlippe usw. Zu den allgemeinen Pigmentfaktoren kommen die besonderen für Blondheit, Braun- oder Schwarzfarbe etwa des Haares, Gelbfarbe oder Farbarmut der Haut. Es gibt keine Affen gegenüber spezifisch menschliche Erb-eigenschaft, die sozusagen schlechthin menschlich wäre. Alle sind über diese Mensch-Einheit hinaus rassenmäßig abgehandelt und in rassenmäßig verschiedenen Einzelprägungen verwirklicht. Dies scheint demnach ein Bildungs-gesetz in der Vererbung des Menschen zu sein. Nun haben wir, wie oben gezeigt, den Beweis, daß die geistigen Eigenschaften des Menschen ebenfalls auf Erbanlagen beruhen. Sollten nun diese Erbanlagen, die sich sonst den Erbgesetzen körperlicher Erbeigenschaften im Erbgang usw. völlig fügen, in dieser Bildung allein gänzlich anders sein? Nichts spricht für diese Andersartigkeit. Wohl aber kann man umgekehrt folgendes sagen:
Ganz offensichtlich gibt es auf geistig-seelischem Gebiet gewisse Unterlagen, die allen Menschen, von pathologischen Fällen abgesehen, gleich sind. Schon die grundsätzliche Gleichheit von Geisteskrankheiten zeigt das an. Niemand wird zweifeln, daß grundsätzlich die Menschen aller Rassen denken können, Willensakte haben, Gedächtnis besitzen, Phantasie, Stimmungs-lagen usw. Alles das muß, wie vorhin ausgeführt, auf der Menschheit gemeinsamen erblichen Unterlage beruhen. Zu diesen gesellen sich dann, wie ich vorhin bildlich sagte, ihnen aufgepfropft, die besonderen Erbanlagen für das psychische Bild der einzelnen Rasse. Es ist zu erwarten, daß die Außenwirkungen dieser oder vieler dieser Sonderanlagen auf der Basis der allgemeinen, sich überschneiden, so wie etwa die Körpergröße der großwüchsigsten Rasse einer erblich pygmäischen Rasse höher ist als etwa die der kleinstwüchsigsten Individuen einer erbähnlich mittelgroßen Rasse, und deren größte Individuen wieder größer sind als die kleinsten einer erblich sehr hochwüchsigen Rasse. Diese theoretisch zu erwartenden Überschneidungskurven der geistigen Erbeigenschaften der Einzelrassen sind aber gerade das, was die Erfahrung sogar mit so unvollkommenen Mitteln gefunden hat, wie es Testmethoden sind. Für jeden, dem mendelistische Vererbung und die ganze ungeheuer

komplizierte Erscheinung von Chromosomen, Genen und Genomen nicht nur ein äußeres Zahlenspiel im Zusammenhang mit schematischen Bewegungen von Kernschleifen ist, sondern ein von uns bewunderndswert tief durchschauter Lebensvorgang von gleicher Geltung für alles Lebende, ist dieser Parallelschluß einfach bindend. Er ist damit abermals ein schlüssiger Beweis dafür, daß die geistigen Eigenschaften auch Rasseneigenschaften sind. Die Rassen sind also erblich nicht nur körperlich, sondern auch geistig verschieden.
d.) Dadurch, daß der Mensch im Gegensatz zu allen Tieren ausnahmslos (nicht nur) in biologischer, sondern in besonderen, für ihn in anderem Sinn biologisch gewordenen, nämlich in sozialen Verbänden lebt, haben wir noch eine besondere Möglichkeit, die Wirkungen geistig-seelischer Anlagen zu erforschen. Alle jene sozialen Verbände, Horden, Stämme, Völker, Staaten usw. schaffen und schaffen sich irgendeine ihnen eigentümliche „Kultur" auf Grund ihrer geistigen Veranlagung und unter bestimmten Umweltverhältnissen. Alle bestehen sie aus Individuen je einer oder mehrerer Rassen. Ihre Grenzen und die Rassengrenzen decken sich nicht. Aber aus irgendwelchen Rassen besteht selbstverständlich jede kulturelle Gruppe. Da ihre Kultur mindestens zu einem ganz großen Teil unmittelbar von ihrer geistigen Leistungsfähigkeit abhängt, kann man aus dem Studium dieser Kultur, ihrer Entstehung, ihres Schicksals, ihres etwaigen Auf- oder Niederganges auf die geistig-seelische Struktur der in der Gruppe befindlichen oder führenden Rasse oder Rassen schließen. So ergibt uns die Untersuchung der geistigen Leistungen der Völker, wie sie sich in deren materieller und immaterieller Kultur ausdrückt, einen Einblick in die rassenmäßige Verschiedenheit der geistig-seelischen Anlagen. Diese erklären uns dann bis zu gewissem Grad das geschichtliche Schicksal der Völker und ihrer Kulturen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß über diese Zusammenhänge von vielen Seiten Leichtfertiges und Unhaltbares behauptet worden ist, muß doch betont werden, daß das Grundsätzliche dieser Zusammenhänge feststeht. Die Völker sind rassenmäßig verschieden zusammengesetzt, die Rassen unterscheiden sich durch erbliche, körperliche und geistige Eigenschaften, auf geistigen Eigenschaften beruht (je unter bestimmten Umweltbedingungen) jeweils die Kultur, also ist auch diese rassisch bedingt.
Der Schluß ist also bindend: Geistige Eigenschaften in eingangs genanntem Sinn, sind erblich. Die geistigen Eigenschaften sind rassenmäßig verschieden. Geschichte und Kultur der Menschheit sind abhängig von der Verschiedenheit der Rasseneigenschaften.